

## **Vier Argumente für ein Nein zur Initiative „Postdienste für alle“**

*Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Volksinitiative „Postdienste für alle“ ab, weil deren Hauptanliegen inzwischen bereits in Gesetz und Verordnung aufgenommen wurden und neue Subventionen die Haushaltsanierung unterlaufen würden. Vier Argumente im Detail:*

### **1. Die Initiative kann teuer zu stehen kommen: Der Bund kann sich in der heutigen Haushaltslage keine neuen Subventionen für die Post leisten.**

Die Initiative verlangt, dass die Kosten, welche weder durch die Einnahmen aus den reservierten Diensten noch durch Konzessionsgebühren gedeckt sind, vom Bund getragen werden. Dies steht im Widerspruch zu den Bemühungen um die Sanierung des Bundeshaushalts. Neue Subventionen müssten aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse in anderen Bereichen wie Bildung, Soziales oder öffentlicher Verkehr kompensiert werden.

Die für 2006 geplante Senkung der Gewichtslimite wird der Bundesrat nur genehmigen, wenn die Finanzierung der Grundversorgung weiterhin gesichert bleibt. Falls dennoch Probleme auftraten, würde der Bund Konzessionsgebühren einführen. Und im äussersten Notfall könnte der Bundesrat dem Parlament immer noch eine Vorlage zur Subventionierung der Grundversorgung unterbreiten. Diese Möglichkeit soll jedoch nicht bereits jetzt auf Vorrat in der Verfassung verankert werden. Bis auf weiteres kann die Post die Grundversorgung eigenwirtschaftlich erbringen.

### **2. Das wichtigste Anliegen ist erfüllt: Die Post hat bereits einen verbindlichen und detaillierten Auftrag zur Führung eines flächendeckenden Poststellennetzes.**

Der Auftrag für eine gute und flächendeckende Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen ist in der Verfassung bereits verankert. Vor dem Hintergrund der Initiative wurden Postgesetz und -Verordnung revidiert. Sie machen klare Vorgaben für das flächendeckende Poststellennetz und alle Dienstleistungen, welche die Post anbieten muss. Der Bundesrat verlangt, dass pro Region mindestens eine Poststelle zur Verfügung steht, welche innert maximal 20 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. So wird es in der Schweiz auch künftig im Durchschnitt alle 2.5 Kilometer eine Poststelle geben. Damit verfügen wir nach wie vor über eines der dichtesten Poststellennetze Europas. Die entsprechenden Forderungen der Initiative sind also erfüllt.

### **3. Der Bund garantiert die Grundversorgung bereits heute: Die Aufsicht des Bundes über die Post wurde verstärkt, die Mitsprache der Gemeinden beim Poststellenumbau in der Verordnung verankert.**

Die Post kann bei ihrem Umbau nicht schalten und walten, wie sie will. Die neue, unabhängige Postregulationsbehörde wacht akribisch darüber, dass die gesetzlichen Vorgaben immer eingehalten werden. Das Vorgehen hat sich bereits kurz nach Einführung der neuen Stelle bewährt.

Zudem verpflichtet die neue Verordnung die Post, die Gemeinden, in die Entscheidungen einzubeziehen und einvernehmliche Lösungen zu suchen. Wenn diese mit einer Schliessung oder Verlegung nicht einverstanden sind, können sie neu die Kommission „Poststellen“ anrufen, welche eine neutrale Beurteilung vornimmt und eine Empfehlung abgibt.

### **4. Nur eine Post, die sich veränderten Bedürfnissen anpasst, kann auch in Zukunft eine gute, flächendeckende Grundversorgung sicherstellen.**

Nach dem Aufkommen des elektronischen Zahlungsverkehrs und der E-Mails an Stelle von Briefen, werden viele Poststellen immer weniger oder kaum mehr genutzt. So werden heute am Postschalter rund ein Drittel weniger Einzel- und Massenbriefe, respektive Pakete aufgegeben als noch vor vier Jahren. Auch die Einzahlungen am Schalter sind rückläufig. Deshalb hat die Post im Jahr 2001 begonnen, das Poststellennetz auf das veränderte Kundenverhalten auszurichten. Nur wenige Poststellen verschwinden jedoch ohne Ersatz. Viele werden als Filialen grösserer Poststellen weitergeführt oder es werden beispielsweise Dorfläden als Partner gefunden. Interessante Modelle also die mithilfe, Arbeitsplätze und Dienstleistungen in Randregionen zu bewahren. In den Agglomerationen wiederum ersetzen grössere Poststellen mit besseren Öffnungszeiten an zentraler Lage teilweise Quartierpoststellen, was Bedürfnissen entspricht, die sich in unabhängigen Kundenumfragen bestätigen.

UVEK Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation  
Presse- und Informationsdienst

## Die Vorlage im Detail

Seit Anfang 2004 sind das revidierte Postgesetz und die total revidierte Postverordnung in Kraft. Mit diesen Erlassen haben Parlament und Bundesrat drei der vier Anliegen der Initiative erfüllt. Hingegen lehnen sie es im jetzigen Zeitpunkt ab, die Grundversorgung zu subventionieren.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen Initiative und geltendem Recht:

	Forderungen der Initiative	Geltendes Recht
<b>Garantie der Grundversorgung</b>	Bundesverfassung Art. 92 Abs. 3:  Der Bund garantiert eine Grundversorgung mit Postdiensten, welche den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft entspricht. ...	Bundesverfassung Art. 92 Abs. 2:  Der Bund sorgt für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten in allen Landesgegenden. Die Tarife werden nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.
<b>Flächendeckendes Poststellennetz</b>	Bundesverfassung Art. 92 Abs. 3:  ... Diesem Zweck dient ein flächendeckendes Poststellennetz. ...	Postgesetz Art. 2 Absatz 3:  Die Post betreibt landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz und stellt sicher, dass die Dienstleistungen des Universaldienstes* in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sind. <i>*alle Dienstleistungen, welche die Post anbieten muss</i>
<b>Einbezug der Gemeinden bei Entscheiden zum Poststellennetz</b>	Bundesverfassung Art. 92 Abs. 3:  ... Der Bund sorgt dafür, dass die Gemeinden in die Entscheide betreffend das Poststellennetz einbezogen werden.	Postverordnung Art. 7:  Vor der Verlegung oder Schliessung einer Poststelle hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an.  Das Departement [UVEK] beruft eine unabhängige Kommission ein, der das Entscheiddossier mit den Stellungnahmen der Behörden nach Absatz 1 unterbreitet wird, falls keine einvernehmliche Lösung zustande kommt; die Kommission beurteilt den Zugang zum Universaldienst der betroffenen Region und gibt eine Empfehlung ab. Die Post entscheidet endgültig.

<p><b>Finanzierung der Grundversorgung /Grundlage für die Ausrichtung von Subventionen</b></p>	<p>Bundesverfassung Art. 92 Abs. 4:</p> <p>Die Kosten für die Grundversorgung mit Postdiensten, welche weder durch die Einnahmen aus den reservierten Diensten* noch durch Konzessionsgebühren gedeckt sind, werden vom Bund getragen.</p> <p><i>*d.h. insbesondere adressierte inländische und aus dem Ausland eingehende Briefe bis 1 kg</i></p>	<p>Die Grundversorgung wird finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die Erträge aus allen von der Post angebotenen Diensten,</li> <li>• durch Kostenoptimierungen, die jedoch sozialverträglich sein müssen,</li> <li>• durch Gebühren auf privaten konzessionierten Postdiensten, sofern die Post trotz wirtschaftlicher Betriebsführung ihre Kosten nicht decken kann.</li> </ul> <p>Sollten diese Möglichkeiten dereinst nicht ausreichen, wird der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage zur Ausrichtung von Subventionen unterbreiten.</p>
--	--	---

### **20 Minuten zur nächsten Postfiliale**

Mit der Anfang 2004 in Kraft getretenen Revision des Postgesetzes erhielt die Post erstmals verbindliche Vorgaben für ein flächendeckendes Poststellennetz. In der Postverordnung konkretisierte der Bundesrat diese Vorgaben. Demnach muss die Post pro Region mindestens eine Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung unterhalten. Diese muss "in angemessener Distanz" zur Kundschaft liegen. Als zumutbar gilt für den Bundesrat in der Regel die Erreichbarkeit innert 20 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. So wird es in der Schweiz auch künftig im Durchschnitt alle 2,5 Kilometer eine Poststelle geben, womit wir nach wie vor über eines der dichtesten Poststellennetze Europas verfügen.

UVEK Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation

Presse- und Informationsdienst